

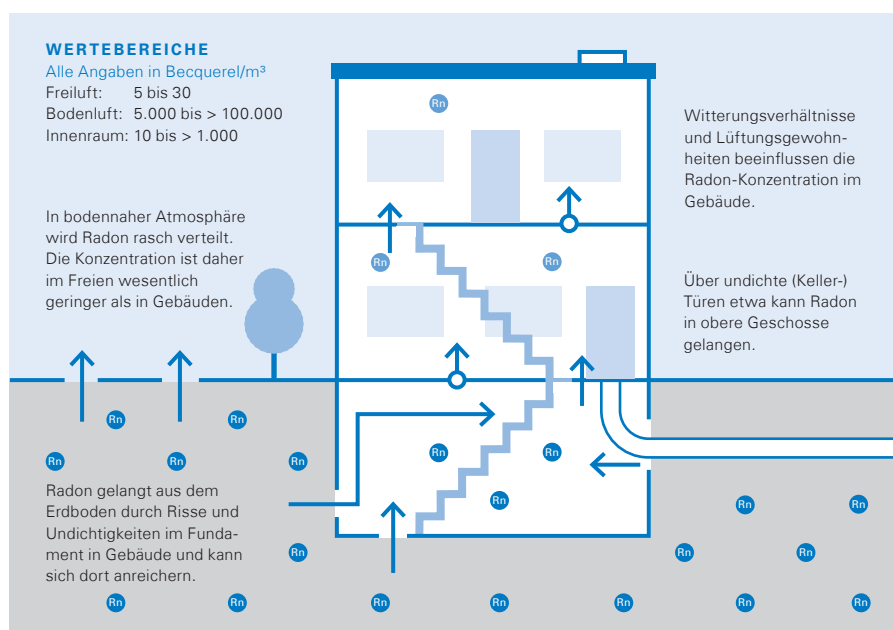


## Radon – Was müssen Betroffene beachten?

Sind Sie für den Bau oder den Betrieb von Gebäuden verantwortlich?  
Dann ergeben sich für Sie neue Pflichten, die zum Schutz der Menschen vor Radonbelastungen vom Gesetzgeber im Strahlenschutzgesetz und in der Strahlenschutzverordnung festgelegt sind.



Radon kommt als radioaktives Gas im Untergrund vor und kann durch Undichtigkeiten in Gebäude eindringen. Die Radonbelastung in Gebäuden ist wesentlich mit dafür verantwortlich, dass Radon in Deutschland die zweithäufigste Ursache für Lungenkreberkrankungen ist. Aus dem Strahlenschutzgesetz ergibt sich für die Landesbehörden die Pflicht, bis Ende 2020 sog. Radonvorsorgegebiete auszuweisen.



#### UNSERE DIENSTLEISTUNGEN IM ÜBERBLICK

- Messungen zur Erstbewertung der Radonkonzentration in Gebäuden nach DIN ISO 11665-8
- Bewertung der Radonsituation in der Planungsphase
- Planungsberatung für Neu- und Bestandsgebäude
- Ausführungsbegleitung für Neu- und Bestandsgebäude
- Wirksamkeitsprüfung der Radon Schutzmaßnahmen mit Prüfbescheinigung

Für Ihren individuellen Fall unterstützt unser TÜV Rheinland Expertenteam, aus den Bereichen Gebäudeschadstoffe und Bautechnik, Sie gerne bei Maßnahmen sowie in allen Fragen zum Thema Radon in Gebäuden – deutschlandweit.

TÜV Rheinland Industrie Service GmbH  
Am Grauen Stein · 51105 Köln  
Tel. 0800 806 9000 3000  
industrie@de.tuv.com  
www.tuv.com/Radon-Sicherheit

Für Arbeitsplätze im Keller- und Erdgeschoss oder für Aufenthaltsräume in diesen Gebieten ist der Verantwortliche verpflichtet, die entsprechenden Maßnahmen einzuleiten. Dazu gehören:

- Ermitteln des Radonwertes per Raumluftmessung im Jahresmittel an Arbeitsplätzen, die sich im Keller oder Erdgeschoss befinden
- Einleitung von Maßnahmen zur Einhaltung des Referenzwertes
- Erstellung eines Wirksamkeits-Nachweises der durchgeführten Sanierungsmaßnahmen durch erneute Raumluftmessung

Bei Neubauten besteht grundsätzlich die Pflicht, das Eindringen von Radon zu verhindern oder erheblich zu erschweren. Hierbei müssen schon in der Planungsphase geeigneten Maßnahmen ergriffen werden.

Die Bauwerksabdichtung spielt dabei eine entscheidende Rolle. Die Ausführung der Abdichtungen muss dauerhaft, luftdicht und ausreichend rissüberbrückend sein. Eine zielgerichtete Planung kann hierbei sowohl vor dem Bau, als auch bei bestehenden Gebäuden nachträglich erfolgen, indem die richtigen Materialien verwendet und Abdichtungen von Durchbrüchen, An- und Abschlüssen, Fugen und anderen Übergängen eingesetzt werden.